



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Infektionsschutz bei Versammlungen sicherstellen – Verschwörungstheorien entgegentreten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält es für dringend geboten, aktiv gegen die Verbreitung von Verschwörungsideologien über die Ursachen und Gefahren des SARS-CoV-2-Erregers und der COVID-19-Erkrankung vorzugehen, sowie den Infektionsschutz bei Demonstrationen sicherzustellen.
2. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Die Landeszentrale für politische Bildung wird beauftragt, ein Konzept für eine breit angelegte Aufklärungskampagne gegen Verschwörungsmythen über das SARS-CoV-2-Virus zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sind geeignete Informationsmaterialien zu entwickeln. Rassistischen, antisemitischen und homophoben Verschwörungstheorien, die Hetze verbreiten, indem sie Schuldzuschreibungen für die Corona-Krise konstruieren, ist durch eine faktenbasierte Öffentlichkeitsarbeit entschieden entgegenzutreten.
 - Die Staatsregierung erarbeitet unverzüglich ein detailliertes Konzept, das einerseits Demonstrationen auch während der Corona-Pandemie in verfassungsrechtlich gebotener Weise ermöglicht, das aber gleichzeitig präzise Auflagen zum Infektionsschutz normiert. Dieses Konzept ist durch ein lageangepasstes polizeiliches Einsatzkonzept zu flankieren, das sich insbesondere am Schutz der Einsatzkräfte und an der Deeskalation möglicherweise spannungsgeladener Einsatzlagen orientiert.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einen Bericht über die Corona-Demonstrationen in Bayern zu geben und dabei insbesondere darzulegen, ob und welche rechtsextremistischen Organisationen oder verschwörungstheoretischen Ideologien sich in der Protestbewegung sammeln und warum es der Bayerischen Polizei bei einigen Demonstrationen nicht möglich war, die versammlungsrechtlichen Auflagen zum Infektionsschutz durchzusetzen.

Begründung:

Die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger über die einschneidenden sozialen, wirtschaftlichen und freiheitsbeschränkenden Konsequenzen der Corona-Krise sind nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Die Corona-Pandemie stellt unsere ganze Gesellschaft vor eine nie dagewesene Herausforderung. Auch in Bayern formiert

sich jedoch über sog. „Hygiene-Demos“ und Protestkundgebungen sowie neue Organisationen wie „Widerstand 2020“ oder „Nicht ohne uns“ eine in Teilen radikalisierte Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Bei größeren Versammlungen der Bewegung, wie in München oder Nürnberg, wurden Auflagen zur Einhaltung des Infektionsschutzes bewusst missachtet und Anweisungen der Polizei zum Schutz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und unbeteiligten Passantinnen und Passanten ignoriert. Durch solch ein verantwortungsloses Verhalten werden bisherige Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie mutwillig gefährdet.

Die Staatsregierung muss auf diese Entwicklung reagieren und ein detailliertes Konzept zur Durchführung des verfassungsrechtlich garantierten Demonstrationsrechts in Zeiten der Pandemie erarbeiten. Infektionsschutz und Versammlungsfreiheit müssen zusammengebracht werden. Die Auflösung von Versammlungen und insbesondere der Einsatz von unmittelbarem Zwang dürfen dabei nur als absolute Ultima Ratio herangezogen werden. Stattdessen benötigen wir ein kluges und am Infektionsschutz orientiertes Durchführungskonzept, das im Vorfeld von angemeldeten Veranstaltungen bereits erkennbar kritische, dynamische Entwicklungen identifiziert und passgenaue Auflagen enthält. Diese Auflagen sind durch ein lageangepasstes polizeiliches Einsatzkonzept zu ergänzen. Dieses Einsatzkonzept orientiert sich weiterhin streng an der bewährten Deeskalationsstrategie. Hierbei ist besonderer Wert auf den größtmöglichen Infektionsschutz der beteiligten Einsatzkräfte zu legen. Mängel bei den Vollzugshinweisen zur Durchführung von Versammlungen im Geltungsbereich der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen nicht zu Lasten der Polizistinnen und Polizisten vor Ort gehen.

Während der Proteste gegen die angebliche „Corona-Diktatur“ werden die von der Pandemie ausgehenden Gefahren für die Gesundheit der Menschen grundsätzlich geleugnet bzw. auf unverantwortliche Art und Weise verharmlost. Durch unhaltbare Schuldzuweisungen sowie antisemitische, rassistische oder homophobe Erklärungsmuster entsteht die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft. Verschwörungstheoretiker und extreme Rechte versuchen die Verunsicherung in der Bevölkerung aufgrund des andauernden Ausnahmezustands zu nutzen und sich an die Spitze einer breiten Bürgerbewegung gegen die Beschränkungen des alltäglichen Lebens zu setzen. Diese Entwicklung kann eine gefährliche Dynamik annehmen.

In der Bewegung sind Verschwörungsideologien über die Entstehung des SARS-CoV-2-Erregers weit verbreitet. So soll z. B. der Microsoft-Gründer Bill Gates die Entwicklung des Virus finanziert haben, um allen Menschen einen Mikrochip einpflanzen zu können, mit dem sie dann total überwacht und kontrolliert werden. Auf diese Art würde Bill Gates nach der Weltherrschaft streben bzw. einen bereits entwickelten Impfstoff gegen das Virus global vermarkten können. Auch der jüdische US-Milliardär Georg Soros und Israel werden oftmals als Urheber des Virus beschuldigt. Solche Narrative einer geheimen „Weltverschwörung“ mit einem allmächtigen Strippenzieher sind ein zentrales Motiv antisemitischer Verschwörungstheorien.

Der Protest, z. B. in Nürnberg, wird von Gruppen wie „Nicht ohne uns“ organisiert, die von einer Machtübernahme des „Gesundheits- und Pharmakonzernministeriums unter Jens Spahn“ sprechen, eine „Gleichschaltung der Presse“ behaupten und davon ausgehen, wir würden unter einem „Notstands-Regime“ leben. Das Parlament habe angeblich seiner eigenen Entmachtung zugestimmt. Damit werden die aktuellen Maßnahmen mit einer Diktatur verglichen. Immer wieder werden dafür auch Vergleiche zum Nationalsozialismus herangezogen. Durch die Rede von einer „Corona-Diktatur“ oder gar einem „Corona-Faschismus“ werden die NS-Verbrechen auf verantwortungslose Art und Weise verharmlost.

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung soll deshalb mit einer Aufklärungskampagne Desinformation und Verschwörungstheorien entkräften, indem sie in klarer und deutlicher Sprache die Mythen dekonstruiert, sachliche Informationen zur Verfügung stellt und proaktiv verbreitet. Hierzu ist z. B. eine Homepage einzurichten und ein spezialisiertes Social-Media-Team einzusetzen